

Dieses Muster einer Verpfändungsvereinbarung dient lediglich als Basis für die Formulierung einer Verpfändung im konkreten Fall. Gemäß unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie der „Bedingungen zum Vermögensverwaltungs-Auftrag Zielspar-DepotLux“ behalten wir uns die dort vorgesehene Regelung der Entgelterhebung vor. Bitte berücksichtigen Sie, dass Fondsanteile Kursschwankungen unterliegen. Wir weisen darauf hin, dass sich der Anteilbestand durch die Belastung von Entgelten reduzieren kann. Wir weisen ferner darauf hin, dass sich die Zusammensetzung des Depots ändern kann, da es sich um ein Depot mit einer Vermögensverwaltungsvollmacht handelt.
Baumann & Partners übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit im Einzelfall. Wir empfehlen, die Formulierung mit einem Anwalt oder Wirtschaftsprüfer abzustimmen.

Verpfändung von Wertpapieren

Firma _____
Herr/Frau _____
(Name, Vorname) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- nachstehend „Verpfändler“ genannt -

ist/sind Inhaber des bei Baumann & Partners S.A. (nachstehend „depotführende Stelle“ genannt) geführten Investmentdepots mit der Nummer: _____.

Auf diesem Investmentdepot werden auf der Grundlage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der depotführenden Stelle Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile gebucht. Bei Anteilbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes.

Der Verpfändler verpfändet hiermit an

Firma _____
Herr/Frau _____
(Name, Vorname) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- nachstehend „Pfandnehmer“ genannt -

alle Investmentfondsanteile, die in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig und künftig gebucht sind, sowie sämtliche gegenwärtig und künftig auf Zahlung von Geld gerichteten Ansprüche, die ihm auf Grund der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen die depotführende Stelle zu stehen sowie alle Ansprüche - vor allem Lieferungs- und Herausgabeansprüche - , die ihm wegen den in dem o.g. Investmentdepot gegenwärtig und künftig gebuchten, im Ausland ruhenden und/oder in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Investmentfondsanteilen zu stehen.

als Sicherheit für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche des Pfandnehmers gegen den Verpfändler aus:

_____.
Zugleich tritt der Verpfändler zum Zwecke dieser Verpfändung hiermit seine Ansprüche gegen die depotführende Stelle auf Herausgabe der Investmentfondsanteile an den Pfandnehmer ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Verpfändler verpflichtet sich, diese Verpfändung der depotführenden Stelle unverzüglich anzuzeigen mit der Bitte, den Empfang der Anzeige dem Pfandnehmer zu bestätigen. Zugleich bevollmächtigt der Verpfändler jedoch auch den Pfandnehmer, die Verpfändung in seinem Namen anzuzeigen.

Der Pfandnehmer ist im Rahmen dieser Verpfändung berechtigt, die dem Verpfändner zustehenden Rechte auf Auskunft über den/die jeweiligen Depotwert/e bzw. den Wert der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile ohne Mitwirkung des Verpfänders geltend zu machen.

Der Pfandnehmer wird die Verwertung erst nach Androhung dem Verpfändner gegenüber sowie nach Verstreichen der gesetzlichen Wartefrist betreiben. Der Verpfändner bevollmächtigt den Pfandnehmer ferner, für die Verwertung etwa erforderliche Willenserklärungen und Rechtshandlungen in seinem Namen abzugeben und vorzunehmen. Sind Erklärungen und Handlungen vom dem Verpfändner selbst abzugeben und vorzunehmen, verpflichtet er sich, diese unverzüglich auf Anforderung des Pfandnehmers abzugeben oder vorzunehmen. Der Pfandnehmer ist berechtigt, die Verwertung der verpfändeten Investmentfondsanteile und Anteilsbruchteile ohne einen Nachweis der Fälligkeit der gesicherten Ansprüche (Pfandreife § 1228 Abs. 2 BGB) gegenüber der depotführenden Stelle führen zu müssen, zu betreiben.

Der Verpfändner verzichtet gegenüber dem Pfandnehmer auf die Einrede der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§§ 1211, 770 BGB).

Änderungen der numerischen Bezeichnung des o.g. Investmentdepots lassen diese Verpfändung unberührt.

Der Pfandnehmer stimmt hiermit allen Transaktionen der Baumann & Partners S.A. , die von dieser im Rahmen der Vermögensverwaltung vorgenommen werden zu. Die Zustimmung gilt, solange sie nicht schriftlich gegenüber der Bank widerrufen wurde. Selbiges gilt auch für alle Veräußerungen von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen, die ausschließlich zur Begleichung vereinbarter Entgelte im Rahmen der Depotführung sowie des mit der Baumann & Partners S.A. vereinbarten jährlichen Entgeltes für deren Verwaltungstätigkeit durchgeführt werden.

Der Verpfändner versichert, dass er unbeschränkter Inhaber bzw. Eigentümer der gegen die depotführende Stelle gerichteten Ansprüche aus dem o.g. Investmentdepot und der darin verwahrten Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile ist, dass er über die genannten Ansprüche nicht bereits anderweitig verfügt hat und diese Ansprüche nicht mit Rechten Dritter belastet sind, außer den Rechten und Ansprüchen (insbesondere Entgeltforderungen), die der depotführenden Stelle nach ihren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gegen den Verpfändner zustehen.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Verpfänders: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Pfandnehmers: _____

Hinweis: Investmentfondsanteile und Anteilbruchteile, die nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz angelegt sind, fallen für die Dauer dieser Anlage nicht unter diese Verpfändung.

(Stand: 21.06.2011)